

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband mit gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. November d. J. die Kreisgerichtsräte in Zara, Friedrich v. Paitoni und Dr. Massimo Nicolich, zu Räthen des dalmatinischen Oberlandesgerichts, und zwar den Ersten definitiv, den Zweiten provisorisch allernächst zu erneuen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. November d. J. den geheimen Rath und Kammerer, Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Grafen Follot de Greuville, gegenwärtig ad latus des kommandirenden Generals in Ulgarn, mit dem Prästdium des siebenbürgischen Landes-Guberniums provisorisch allernächst zu beruhen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 28. Dezember.

Der Konflikt zwischen England und Amerika scheint ernstlicher werden zu wollen, als man im ersten Augenblick vermutete. Die Aeronauten haben die gewaltsame Verhaftung der beiden südamerikanischen Kommissäre an Bord des „Trent“ als einen Bruch des Völkerrechtes und eine Beschimpfung Englands erklärt. Welches die nächsten Schritte der englischen Regierung sein werden, ist schon aus dem heutigen Artikel der „Morning-Post“ abzusehen; man wird eine starke Demonstration in den amerikanischen Gewässern machen und der Union vorerst die Übergabelegkeit mit grobärztiger Drohung füllen lassen. Ob der Stolz der Regierung von Washington sich den Anforderungen Lord Palmerston's beugt oder ob diese absichtlich so hoch gespannt werden, um einen Bruch der Blokade möglich zu machen — um dies zu beurtheilen, wird es noch einiger Tage bedürfen.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Turin und Madrid und die Abreise des italienischen Geschäftsträgers, Baron Cecco, ist unmittelbar durch die Weigerung der spanischen Regierung hervorgerufen, die napolitanischen Archive auszuliefern, welche der Vertreter Spaniens in Neapel zur Bewahrung in der Zeit übernahm, als Franz II. seine Staaten verließ. Die Turiner Regierung verlangt vom spanischen Kabinete im Namen Italiens die Rückgabe dieser Protokolle, welche Spanien verweigert, da es das Königreich Italien nicht anerkannt hat. Im Grunde aber kommt zwischen Turin und Madrid nur ein alter Zwist zum offenen Ausbruch. Die Annexionen Parma's und Neapels durch Piemont waren ein harter Schlag für den den Dynastien beider Staaten so nahe verwandten spanischen Hof und eine Verkürzung gewisser Sukzessionsrechte. Unverdiß widerstrebt das Verfahren Piemonts gegen Rom den katholischen Gefüßen des spanischen Hofes und Volkes. Unter den jetzigen Verhältnissen hat jedoch der eingetretene Bruch nur eine untergeordnete Bedeutung. Spanien und Italien werden und können einander deshalb nicht in die Haare gerathen. In den Tuilerien aber wird man diesen Zwiespalt gerne sehen, denn er bietet Gelegenheit, zu vermitteln und in Turin und Madrid den napoleonischen Einfluß geltend zu machen, abgesehen davon, daß einmal doch der Tag kommen könnte, die Zustimmung des spanischen Kabinetts in einem anti-italischen Sinne auszubauen.

Zur Budgetvorlage im Reichsrathe.

Wien, 29. November.

Ein Vorbole der Budgetvorlage ist heute bereits durch das Abgeordnetenhaus gezogen. Eine Fraktion

desselben, die man gewöhnlich als die „deutschen Autonomisten“ bezeichnet, hat nachstehenden Antrag gedruckt vertheilen lassen und zur Unterstützung desselben eingeladen:

Obgleich nach dem allerh. Diplome vom 20. Oktober v. J. und nach dem Grundgesetz vom 26. Februar d. J. über die Reichsvertretung die Prüfung und Feststellung der Vorschläge des Staatshaushaltes, sowie die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse und der Resultate der jährlichen Finanzbegebung durch den Reichsrath zu erfolgen hat, so haben doch Hindernisse, welche von der Regierung nicht beseitigt werden konnten und an deren Beseitigung noch für geraume Zeit nicht zu denken ist, es nothwendig gewacht, daß ohne vorhergegangene solche Prüfung und Feststellung der Vorschläge mittels losser Patentes vom 12. v. M. die Steuern für das bereits begonnene Verwaltungsjahr 1862 im ganzen Umfange der Monarchie ausgeschrieben werden müßten.

Wie sehr nun auch dieß Verfahren durch den Drang der Verhältnisse und durch den Wortlaut des Grundgesetzes über die Reichsvertretung gerechtifiget erscheint, so können sich die Gesetzten doch nicht verbeylen, daß das Vertrauen der Völker aller im gegenwärtig tagenden Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder von diesem die Ausübung des wichtigsten konstitutionellen Rechtes eines Volkes: jenes Rechtes der verfassungsmäßigen Kontrolle des Staatshaushaltes nämlich — erwarten; daß dieselben zu dieser Erwartung sowohl durch das allerh. Einberufungs-Patent vom 26. Februar als auch durch den Inhalt der bei der Eröffnung des Reichsrathes gehaltenen Thronrede sich berechtigt halten könnten und müßten, und daß sie insbesondere auf Grundlage des erwähnten Patentes die Gesetzten mit dem auch für die reichsräthliche Behandlung der Reichsfinanzen ausreichenden Mandate versehen zu haben glaubten. Es dürfte aber den im gegenwärtigen Reichsrathe vertretenen Völkern schwer werden zu begreifen: wie Hindernisse, welche außerhalb ihres Verschuldes liegen, und wie insbesondere der Widerstand, welche die Grundsätze des Reiches in einigen Theilen derselben gefunden haben, sie selbst in der Ausübung der durch diese Grundgesetze erworbenen und vor Allem solcher Rechte zu behindern vermögen, von welchem der Wohlstand der Einzelnen, die Macht, ja selbst der Bestand des Ganzen in eingreifender Weise berührt werden. Müßte die gegenwärtige Session des Reichsrathes geschlossen werden, ohne daß derselbe das Recht der Prüfung und Feststellung des Budgets geübt hätte; säuden Regierung und Haus kein Mittel, oder schließe es beiden an der nötigen Eintracht, um die formellen Hindernisse zu beseitigen, welche sich den unzweifelhaften Wünschen der Regierungen und den vitalsten Interessen der Monarchie entgegen stellen, so wäre das Vertrauen Europa's in die Geschichte Österreichs, der Glaube der Völker in den Reichsrath und in die Verfassung auf das Unheilvollste erschüttert und wie sehr auch die Regierung in andererwärthlicher Weise bemüht sein möge, ihr absolutes Eingreifen auf das nothwendigste Maß zu beschränken, es würde sich dennoch zu dem Zwefel: ob die Regierung den Schwierigkeiten, welche sich ihrem Werke überhaupt entgegenstellen, gewachsen sei? auch noch das Misstrauen in die konstitutionelle Gesinnung derselben zugesellen.

In Erwägung nun des evident vorliegenden Falles einer Staatsnotwendigkeit, vor welcher formelle Bedenken in den Hintergrund treten müssen; in Erwägung, daß eine effektive Kontrolle der Finanzen durch den Reichsrath allen Theilen des Reiches durch ihre Wirkungen und Erfolge zu gute komme, und daß in jedem Falle der unterlassenen Ausübung seines Rechtes möglicher Weise ein bedenkliches Präzedenz liegen könnte; in Erwägung, daß es zumal in

einem noch neuen Verfassungsleben durchaus nicht wünschenswerth erscheine, die Regierung selbst gegen ihren Willen zum Gebrauche von Rechten zu drängen, welche — indem sie die Verfassung momentan aufheben — nur ausnahmsweise, in Fällen dringender Art, geübt werden sollten; in Erwägung endlich, daß eine Form zu finden sein dürfe, durch welche der oben gedachte Nothwendigkeit, eben so wie den Rechten der im gegenwärtig tagenden Reichsrathe noch nicht vertretenen Königreiche und Länder Rechnung getragen und doch jedes Präzedenz für künftige Fälle und für die Integrität der Verfassung vermieden würde — sind die Gesetzten nicht nur bereit, sondern sie hatten es auch für ihre patriotische Aufgabe, dafür zu stimmen, daß, wenn die Regierung im Verfolge der von ihr in der Sitzung vom 4. November d. J. durch Se. Exzellenz den Herren Finanzminister abgegebenen Erklärung den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1862 und die Staatsrechnungsabschlüsse des Verwaltungsjahrs 1861 dem Hause in Vorlage gebracht haben wird, dieses in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung in die Prüfung besagter Vorlagen und in Beschlussfassung über dieselben eingehe. Indem die Gesetzten demnach im Allgemeinen ihre Bereitwilligkeit erklären, bestellen sie sich auch über die Grenzen der von dem Hause, resp. dem gegenwärtigen Reichsrathe zu übernehmenden Berechtigung in den nachfolgenden Sätzen jene Erwartungen auszusprechen, an deren Erfüllung sie die oben im Allgemeinen zugestrahte Zustimmung binden zu müssen glauben: Die Voranschläge des Staatshaushaltes für 1862 und die Staatsrechnungsabschlüsse des abgelaufenen Verwaltungsjahrs 1861 wären mittels kaiserl. Botschaft in das Hause einzubringen.

In der Botschaft wäre der Reichsrath aufzufordern, in die Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag des Staatshaushaltes für das Verwaltungsjahr 1862 und in die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse des abgelaufenen Verwaltungsjahrs in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung einzugehen, und die Regierung, welche im Interesse und mit Freihaltung allgemein konstitutioneller Grundsätze von dem ihr durch den §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung eingeräumten Rechte nur in Fällen unabwälchlicher Notwendigkeit Gebrauch machen will, wird an die von beiden Häusern übereinstimmend gesetzten und von Sr. Maj. st. sanktioriteten Beschlüsse gebunden sein. Die Berechtigung, welche vom Reichsrathe übernommen wird, soll eine ausnahmsweise sein und als solche erklärt werden; sie soll unpräzidiert sowohl dem Gesamtreichsrathe genügen als auch für die Verfassung des Reiches und für alle Zukunft sein. Durch die Beschlüsse des Reichsrathes sollen den Steuerpflichtigen keine neuen, noch erbstöte Steuern, und dem Staat keine neuen Verpflichtungen aufgelegt werden, es wäre dann, daß dann bestehende Verpflichtungen gelöst würden. In der vom Reichsrathe ausnahmsweise geübten Berechtigung soll keine Ausdehnung der Kompetenz derselben über die zur Krone Ungarns gehörigen Länder liegen, vielmehr werden Se. Majestät der Kaiser Kraft Ihres Herrscherrechtes die in diesen Ländern gegenwärtig bestehenden Steuern und Abgaben einfordern und die den Staatshaushalt betreffenden Verfassungen treffen.

Ehrlich hätte in der allerh. Botschaft der Grundzatz: daß die Minister für ihre Verwaltung dem Reichsrathe verantwortlich sind, unter gleichzeitiger Zusicherung, daß bei dem nächst zusammenstehenden Gesamtreichsrathe eine Gesetzesvorlage über Ministerverantwortlichkeit eingebracht werden soll — seinen Ausdruck zu finden.

Wien den 22. November 1861.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 27. November.

Vorsitzender: Präsident Dr. J. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr von Mecsey, von Lasser und Graf Wilkenburg.

In der Fortsetzung der Debatte über das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit berichtet der Berichterstatter Dr. Grünwald mehrere vom Ausschuss vorgenommene Änderungen des Gesetzentwurfes mit, mit denen sich das Haus einverstanden erklärt. Es erfolgt hierauf die dritte Lesung des Gesetzesentwurfes.

In der Debatte über das Gesetz zum Schutze des Hausrades wird der in der jüngsten Sitzung gestellte Antrag Ryger (Bestimmungen gegen unbefugtes Eindringen in eine Wohnung und gegen Beleidigung des Inhabers derselben) vom Ausschuss abgelehnt. Nach wiederholten Repliken des Antragstellers und des Berichterstatters Dr. Grünwald bleibt der Antrag in der Minorität.

Im Hinblick auf die von Helsel eingebrachten Änderungsanträge beantragt der Ausschuss, daß die Hausdurchsuchungen behufs der polizeilichen Aufsicht so wie behufs der Strafgerichtspflege nach den bestehenden Normen des Gesetzesstrafgesetzes der Strafprozeßordnung vorgenommen werden sollen; dagegen spricht Helsel, der das Recht der Behörden, nächtlicher Weile in ein Haus einzudringen, auf jene Fälle beschränkt wissen will, in welchen dem Hause Gefahr (Feuer, Überschwemmung) droht, oder aus dem Hause um behördliche Hilfe gerufen wird, oder eindlich ein auf seines Todes Betroffener sich in das Haus flüchtet. Der Antrag bleibt in der Minorität, der Ausschusstantrag wird angenommen; in Folge dessen sind die in der jüngsten Sitzung angenommenen, von Taschel beantragten Zusätze wieder ausgehoben.

Ein Ausschusstantrag, daß, falls bei einer Hausdurchsuchung nichts Verdächtiges vorgefunden wird, dem Betreffenden hierüber auf sein Beilangen ein Zeugnis ausgestellt werden soll, wird ebenfalls angenommen und sofort zur dritten Lesung des Gesetzes geschritten.

Rechbauer stellt Bericht ab über die von dem Herrenhause am Gemeindegesetz vorgenommenen Änderungen; ihre Annahme wird anempfohlen mit Ausnahme der Änderungen des Art. I, Alinea 4 (dem aus dem Gemeindeverband geschiedenen Grundbesitz soll nach dem jetzigen Dafürhalten des Ausschusses keine andere als die zur Erfüllung der Pflichten und Leistungen einer Ortsgemeinde nothwendige Amtswirklichkeit zuerkannt werden) und jener des Art. 16 (Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung über die Gemeinden, Auflösung der Gemeindevertretung durch die politische Landesschule); es sprechen Oberleitner, Prinz, Kaiser gegen die neue Fassung der Alinea 4 im Art. I, die von der Majorität angenommen wird.

Berichterstatter Dr. Rechbauer führt nun in der Berichterstattung fort. In dem Art. XVI. habe der Ausschuss mit allen gegen Eine Stimme beschlossen, den früheren Beschuß des Hauses aufrecht zu erhalten, indem derselbe der Ansicht war, daß durch die Gestattung eines Beschwerdezeuges an die Staatsbehörde, wie solchen das Herrenhaus im Auge hat, also auch gegen Verfügungen des Gemeindevorstandes innerhalb des selbstständigen Wirkungskreises der Genehmigung der Staatsbehörde abhängig gemacht würde.

Abg. Dr. Alois Fischer spricht sich gegen, Abg. Baron Ingram für denselben aus.

Abg. Minister v. Lasser sucht in längerer Niedervorstandpunkt darzulegen, den die Regierung in dieser Frage eingenommen habe. Daß es nicht Ansicht der Regierung gewesen sei, Gemeinden zu schaffen, und diese durch die angekämpfte Bestimmung verkümmern zu lassen; vielmehr wäre die Regierung im Herrenhause der Annahme dieser Bestimmung entgeggetreten, wenn sie darin die Gefahr erblickt hätte, welche der Ausschuss darin sehen will. Jedoch habe der Bericht der Kommission des Herrenhauses und die Debatten über denselben den Beweis geliefert, daß solche Intentionen auch dem andern Hause fern gelegen sind. — Es handele sich bloß darum, daß bei äußerst wichtigen Akten der Beschuß einer Gemeinde nicht allein entscheide, sondern von der Genehmigung einer höheren Behörde abhängig gemacht werde.

Die Regierung werde durchaus nicht eine Einflußnahme der Behörden auf Beschlüsse der Gemeinde, welche keine Gesetzesübertretungen involvierten, befürworten. Eine solche Bevorzugung beschränke nicht allein die Autonomie der Gemeinden, sondern sei auch für die Behörden mit großen Schwierigkeiten verbunden. Ganz verschieden davon sei aber das Aufsichtsrecht des Staates, welches die Regierung als unveräußerlich wahren müßt. Der Ausschuß hat auch die Nothwendigkeit eines vom Staate auszuübenden Aufsichtsrechtes anerkannt und dadurch gezeigt, daß

er in seinem Antrage nicht die Absicht gehabt, die Ausübung dieses Rechtes in irgend einer Weise zu hemmen. Rechner verliest die betreffende Stelle des Ausschußberichtes, und erklärt schließlich, daß die Regierung gegen die Annahme des Art. XVI. in der ursprünglichen vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung keine Einwendungen zu machen habe (Bravo).

Berichterstatter Dr. Rechbauer repliziert auf die Einwendungen gegen den Ausschußantrag.

Für die vom Herrenhause vorgeschlagene Fassung erhebt sich Niemand.

Den vom Ausschuß in den Artikeln V. (Beschlußbestimmung des selbstständigen Wirkungskreises der Gemeinde), VII. (Zusammenlegung der Gemeinden), IX. (Ausschließung vom Wahlrecht), im Einklang mit den Beschlüssen des Herrenhauses beantragten Änderungen stimmt das Haus ohne vorhergehende Debatte ein.

Bei Art. XVIII., in welchem der Ausschuß gleichfalls in Übereinstimmung mit dem Herrenhause ein Abgehen vom früheren Beschuß des Hauses angetragen hatte, erhebt sich Abg. Szabel. Er könnte nicht zugeben, daß dem Landesausschuß, welcher verfassungsmäßig nur Executivorgan des Landtages ist, auch der Macht eingeräumt werde zu beschließen. Er beantragt deshalb, daß es dem Landtag überlassen werden solle, wo keine Kreis-, Gau- und Bezirksgemeinden bestehen, an Stelle derselben eine anderweitige Behörde zur Beförderung der Geschäfte der höheren Gemeinden zu bestimmen. Der Antrag wird von der Rechten unterstützt.

Abg. Professor Herbst hält den Antrag Szabels für die Folge eines Mißverständnisses. Er macht darauf aufmerksam, daß auch die Kreis-, Gau- und Bezirksgemeinden nicht notwendig mit allen Aufgaben betraut werden müssen, welche das Gesetz aufzählt. Diesen Bemerkungen fügt der Berichterstatter einige Worte hinzu. Szabel zieht seinen Antrag zurück.

Die beantragte Änderung in Art. XXIV. (Einfluß der Landtage auf die Gemeinden), statt „Landtags“ zu setzen: „Landesvertretung“ ruft eine Bemerkung von Seite des Dr. Stieger hervor. Sie wird wie die bei Art. XVIII. genehmigt.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten.

Nächste Sitzung Montag.

Oesterreich.

Laibach, 2. Dezember. Vorgestern, Samstag Abends, sind Se. Majestät der Kaiser mittelst des Schnellzuges von Wien hier eingetroffen, und haben nach kurzem Aufenthalt die Reise nach Venedig fortgesetzt.

Wien, 28. November. Se. Majestät der Kaiser hat dem vom Dr. Bissantz gegründeten Verein zur Unterstützung mittelloser Med. Dokt.-Witwen und Waisen für die Effekten-Lotterie ein Kaffe-Service von Porzellan in einer Kassette und eine Marmorpaste gespendet.

— In der Ministertagung vom 26. d. kam der Bau eines neuen Universitätgebäudes zur Sprache, welches in großartigem Maßstabe ausgeführt und bald in Angriff genommen werden wird. Sämtliche Minister waren der Ansicht, daß dieser Bau eine Nothwendigkeit geworden sei.

— Freiherr v. Pratovecchia gedenkt, wie die „Tribüne“ meldet, auch sein Mandat als Reichsratsabgeordneter niederzulegen, da ihm sein Gesundheitszustand gänzliche Ruhe anserlegt. In diesem Falle würde Freiherr v. Sommaruga, der zum Erzbischofmann für die erste Städtegruppe gewählt wurde, an dessen Stelle in den Reichsrath eintreten.

Triest, 28. Nov. (Levantinische Post.) Konstantinopel 23. d. M. Die Zirkulation der Räume soll auf die Hauptstadt beschränkt und von den Provinzen übernommen als besonderes Anleben betrachtet werden, welches in gegebener Zeit rückzabbar ist. Die Grundlage der syrischen Entschädigungen ist zwischen Juad Pascha und den europäischen Kommissären definitiv geregelt. Die Pforte bewilligt die Union der Donaufürstenthümer für Lebenszeit Cusa's unter aunehmbaren Bedingungen. Der neue serbische Agent Ristic ist hier angekommen. Es ist der Bau mehrerer Kriegsschiffe in England beschlossen und Admiral Mehemet Pascha wird deshalb nach London geschickt. Die ausgewanderten Tataren und Nogais werden auf den grossherlichen Gütern nächst Konstantinopel angestellt. Das Fort Gagri soll von den Tscherkesen genommen sein. Abdul Kerim Pascha ist zum Polizeiminister ernannt. Die Wiedereröffnung der Unterhandlungen zwischen Omer Pascha und dem Fürsten Nikolaus von Montenegro bestätigt sich. Alza bei Statt Franco Effendi zum General-Direktor des Telegraphenwesens ernannt.

Triest, 29. November. Nachrichten aus Athen melden: Die Söhne des Prinzen Luitpolo von Bayern werden in Athen erwartet, und es geht die Vermuthung dahin, daß ihre Reise sich auf die Frage der Thronfolge bezieht.

Agram, 29. November. Die provisorische Generalkongregation hat die Rekrutierung mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Der erste und zweite Vizegespan, der Obernotär und Oberfiskal sind abgetreten.

Pest, 28. November. Das Rundschreiben der Hofkanzlei an sämtliche Obergespann-Stellvertreter, königlichen Kommissäre und Vorstände der Behörden lautet: „In väterlicher Sorgfalt für den ausgedienten, verdienten und durch gutes Vertragen ausgezeichneten Soldaten haben Se. kais. und apost. königl. Majestät mittelst allerh. Verordnung vom 19. Dezember 1853 angeordnet und befohlen, daß zu den Dienstellen bei Staats-, Landes- und Gemeindeämtern nur ausgediente Soldaten, und zwar auf Grund eines vom Kriegsministerium angefertigten Namensverzeichnisses angestellt werden sollen. Da dieser allerh. Befehl den königlichen Amtmännern als unabsehbliche Richtschnur und Regel diene, so fordere ich... auf, davon zu wirken, daß die den ausgedienten Soldaten ohne Ausnahme vorbehaltenen Stellen, deren Besetzung mit ihrem Einfluß geschiebt, nach der angeordneten, und durch die gewesenen l. l. Amtmänner mit besonderer Rücksicht auf jene Militärkandidaten, die auch gegenwärtig in aktuellem Dienst stehen, ausschließlich an Militärkandidaten vergeben, und die pünktliche Erfüllung der berührten l. l. Verordnung in allen Theilen angestrebt werde. In vorkommenden Fällen ist der königlich ungarische Statthalterrat zur Mittheilung der betreffenden Namensverzeichnisse aufzufordern. Wien, am 19. November 1861. Graf Anton Forgach.“

Italienische Staaten.

Turin, 26. Nov. Wie die heutige „Opinione“ meldet, präsentierte der Abgeordnete Paolo Carafa Pavajicini, Herzog von Maddaloni, der Wahlkammer einen Antrag zur parlamentarischen Untersuchung der neapolitanischen Zustände. In demselben werden die bittersten Beschuldigungen gegen die italienische Regierung. Schuß nach den früheren Zuständen und die Erklärung ausgesprochen, daß an jenem Tage, an welchem die piemontesische Regierung abzog, das neapolitanische Volk zufrieden sein werde, seine Nationalität wieder erlangt zu haben. Die Piemontesen wären ungeladen nach Neapel gegangen, hätten alles verdorben und verschlungen, bourbonische Soldaten hätten ihren legitimen Herrscher verrathen, die Statthalterschaft des Prinzen von Carignano wäre als eine Periode bäßlicher Verschwendung des Staatschafes, und jene Cialdini's durch meritorisches Gemetzel berühmt geworden.

Die „Opinione“ hofft, daß der Verfasser seine Motion zurückziehen werde, daß aber in keinem Falle in der Kammer Diskussionen für die angeblichen Rechte Franz II. eingeleitet werden. Sollte der Verfasser auf seinem Antrage bestehen, so würde er sein Mandat als Abgeordneter niederlegen; sein Platz wäre nicht mehr im italienischen Parlament, sondern in Rom an der Seite Franz II. (D. B.)

Frankreich.

Paris, 25. November. An der heutigen Börse herrschte reges Leben. Seit dem 1. Jänner 1857 waren die Pforten der Börse dem nicht zahlenden Publikum verschlossen, und die Menge, welche während 3 Jahren 10 Monaten und 24 Tagen mit sehnsüchtigen Augen nach dem ihr verschlossenen Paradiese hinüber geblickt hatte, wälzte sich heimlich mit Ungestüm nach dem Palais de la Börse. Die Einnehmer und die Tourniquets der Stadt Paris waren verschwunden. Nur waren an den Eingängen Polizei-Agenten aufgestellt, welche jedem, der eine Mütze oder Blouse trug, den Eintritt verwehrten; nicht minder den Frauen, und auch den Hunden war der Eingang untersagt. Doch gelang es sowohl einigen der letzteren, so wie auch einigen Mitgliedern des schönen Geschlechtes, in das Innere der Börse sich einzuschmuggeln, wo alsbald aber die Stadtsoldaten Jagd auf die Hunde machten, eagegen die Damen mit militärischer Höflichkeit erinnerten, das Feld zu räumen. Und die Stadtsoldaten blieben zuletzt Sieger! Es war aber gewiß kein leichter Sieg. Die nicht behuteten Bourbianer wußten sich zu helfen: sie steckten ihre Mützen in die Taschen und iraten bloßkopfig ein, denn die Nacktheit des Schädels verwehrte dort den Eintritt nicht. Im Innern des Saales ging es sehr lebhaft zu. Es war eine solche Menschenmasse dort, wie an den schönsten Tagen des Jahres 1855, wenn aus der Krim irgend ein Sieg gemeldet, oder die Börse anderer Nationen halber einen Purzelbaum schlug. Schlag 12 Uhr eröffnete die Börse, und als die Wechsel-Agenten ihre Arme in die Höhe streckten, um ihre Anerkennungen zu machen, da erklangen durch den ganzen Saal die tausendfach wiederholten Rufe: Vive l'Empereur! Vive Mr. Fould! Diese laute Begeisterung wähnte ungefähr 10 Minuten. Die Bourbianer zeigten sich so dankbar, man hätte behaupten können, die Tourniquets seien nur ihretwegen entfernt worden. — Der Pariser Korrespondent der „N. Pr. Z.“ berichtet über die Aufhebung

der Tourniquets wie folgt: Das ritterliche Franzosenvolk hat heute ein glänzendes Fest gefeiert — heute war zum ersten Male wieder freier Eintritt in die Börse und Jeder kann nun wieder nach Belieben schachern. Sie haben keinen Begriff von dem Gewühl auf allen Zugängen. Der Finanzminister Joulo und der Polizeipräsident Voitelle waren ausdrücklich von Compiegne gekommen, um dem Jubel beizuhören. Als das Signal zur Freigabe des offiziellen Schahrs gegeben wurde, erhobte ein viertausendstimmiges „vive l'empereur“. Das Publikum, Männer und Weiber, fiel sich in die Arme, „vive l'empereur!“ „vive le marché libre!“. Das Jubelgeschrei wollte gar kein Ende nehmen. Louis Napoleon war nie so populär, wie jetzt auf der Börse, und die Wechsel-Agenten haben sofort eine gewaltige Summe votirt, um dem Kaiser eine Marmor-Statue in der Börsengallerie zu errichten.

Großbritannien.

London, 28. November. Der englische Dampfer „Trent“ begegnete im Bahamakanal dem Verein, St. Kriegsdampfer „San Giacinto“ und hielt die Flagge auf. Letzterer feuerte auf den „Trent“ mit gleichzeitiger Aufhissung der Unionflagge. Der englisch Kapitän verlangte Erklärungen. Der amerikanische erwiederte, indem er 2 Offiziere und 10 Mann an Bord des „Trent“ schickte und die Passagierliste zu sehen verlangte, was verweigert wurde. Der amerikanische Offizier sagte, sein Kapitän wolle die separatistischen Kommissäre ausgeliefert haben. Der englische weigerte sich entschieden, indem er erklärte, der amerikanische Kapitän habe kein Recht, die Kommissäre festzunehmen, die unter dem Schutz der englischen Flagge seien. Der Lieutenant entgegnete hierauf, er werde den Dampfer entern und mache dem „San Giacinto“ Signale, worauf dieser 30 Marinesoldaten und 60 Matrosen schickte. Der englische Kapitän protestierte und sagte: Ich bin auf meinem Schiff Vertreter der britischen Regierung; in ihrem Namen erkläre ich diesen Akt für eine ungesehliche Verlezung des Völkerrechtes und auch für einen Akt der Seeräuber, den Ihr, wenn uns Vertheidigungsmittel zu Gebote stünden, nicht zu begehen wagen würdet. Andere Amerikaner betraten das Schiff mit gezogenen Degen, verhafteten die Kommissäre und zwangen sie, ihnen auf den „San Giacinto“ zu folgen. Der amerikanische Kapitän verlangte Lebensmittel für die Gefangenen, der englische gab sie zwar, jedoch ausschließlich für die Gefangenen. Hierauf verließ der amerikanische Lieutenant den Bord des „Trent“, der seine Reise fortsetzte. Die Depeschen fielen nicht in die Hände der Amerikaner, sondern kamen in England an.

Amerika.

New-York, 15. November. Gerichtsweise verlautet, daß die Bundesstruppen nicht Beaufort, sondern nur die Insel Hilton besetzt haben. Oberst Chrone hat in einer in Washington gehaltenen Rede die Bewaffnung der Sklaven gegen ihre Herren verlangt. Wie verlautete, soll der Kriegsminister derselben Ansicht sein. Der Steamer „Jacinto“ ist mit den gefangen genommenen Kommissären der konföderierten Staaten, Mason und Seidell, in Moaros angekommen.

Einladung

zu der nächsten Gemeinderathssitzung am 3. Dezember 1861, Nachmittags um 4 Uhr.

Tagesordnung.

1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolls vom 26. Oktober 1861.
 2. Antrag wegen Erweiterung der Ursuliner Mädchen-Schule.
 3. Vortrag über die Einführung der Gasbeleuchtung.
 4. Vorträge der Sektionen.
 5. Referat eines gemeinderäblichen Comité's über ein Gesuch um Abschreibung eines Ersatz-Anspruches der Gemeinde per 327 fl. 42½ kr.
 6. Separatanträge der Herren Gr. Heimann und Horst.
- Laibach am 28. November 1861.

M a c h t r a g.

Wien, 30. Nov. Die „O. D. P.“ schreibt: Die Ernennung des Präsidenten Dr. Hein zum Justizminister ist außer allem Zweifel. Dr. Hein wird jedoch bis zu seiner Eidabslegung, welche erst nach Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers stattfinden kann, den Vorsitz im Abgeordnetenhaus weiter führen.

Wien, 30. Nov. Aus London wird gemeldet, daß Mazzini schwer krank ist und man an seiner Wiederherstellung zweifelt.

Triest, 29. Nov. Ihre Kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Charlotte hat vorgestern von Miramar

aus zu Füße dem Dorse Prosecco einen unerwarteten Besuch abgestattet, dasselb die Kirche und Schule besichtigt, die Armen in ihren Wohnungen aufgesucht, sich um deren Bedürfnisse genau erkundigt und davon besondere Bemerkung genommen.

Ziume, 30. Nov. In der gestrigen Generalversammlung des Zumaner Komitats wurde beschlossen, den entthobenen Vizegespan Boncma wieder einzuziehen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Karlsruhe, 30. November. Der Großherzog eröffnete heute den Landtag. Die Thronrede betont u. A. auch die endliche Erledigung des Kirchenstreites, kündigt verschiedene Gesetze an und erwartet die ständische Unterstützung der Regierung in ihren Bestrebungen in der deutschen Frage.

Berlin, 30. November. Von der polnischen Grenze unterwegs berichtet: General Lüders verläßt nächstens Warschau. Als Kandidaten für den Statthalterposten wird in gut unterrichteten Kreisen General Bezak genannt. Wielopolski befindet sich unter Weges nach Berlin.

Von der polnischen Grenze, 29. Nov. Wegen des Rücktritts Wielopolski's herrscht große und allgemeine Bestürzung. In dem betreffenden Classe heißt es, daß er bis auf weiteres aller seinen Amtshabern enthoben sei. General Lüders, der auch seine Entlassung angeboten, erhielt von Petersburg Befehl, auf seinem Posten zu bleiben.

Braunschweig, 29. November. Der Staatsminister Geyso ist gestern gestorben.

Paris, 27. November. „Pays“ versichert, daß man in der Dappenthalfrage einer unmittelbaren Lösung entgegensteht, die sowohl dem Nationalitätsgefühl der Schweiz als den Interessen Frankreichs entsprechen werde.

Man erfährt aus Jedd, daß eine japanische Gesandtschaft, die nicht weniger als dreihundert Personen zählen wird, im Laufe dieses Winters noch Europa kommen und den vornehmsten Mächten Geschenke überbringen wird.

Paris, 30. November. Der „Moniteur“ sagt: Die Einführung von Getreide befriedigt den Bedarf.

London, 28. November. Die heutige „Morning-Post“ schreibt offiziell: Die Kronjuristen haben entschieden: Die Verhaftung der Kommissäre ist eine Verlezung des Völkerrechtes und eine Beschimpfung Englands.

Die Regierung wird Genugthuung und öffentliche Missbilligung des Aktes, Freigabe der Verhafteten, Ehrenrettung (Apologie) und Entschädigung für dieselben verlangen.

Wir haben — fährt der Artikel fort — in den amerikanischen Gewässern eine Seemacht, welche 1000 Kanonen zählt, wir könnten die amerikanischen Schiffe vom Meere verschwinden machen, die Blokade der nördlichen Häfen herstellen und den gegenwärtigen Krieg beenden.

Southampton, 29. November. (Abends.) Die Salpeterausfuhr ist von der Regierung verboten. Gerichtsweise verlautet, daß ein mit Salpeter beladenes Schiff an der Abreise nach Amerika gehindert wurde.

Handels- und Geschäftsberichte.

Außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre der Kredit-Anstalt.

Wien, 27. November.

Zu Beginn der Verhandlung verlas Direktor Hornbostel den vom Comité stylisierten, von der Versammlung im Prinzip angenommenen Zusatz zu §. 21.

Hierauf beginnt der Berichterstatter Warrens die Verlesung der auf den Verwaltungsrath bezüglichen Paragraphe und begründet zunächst den §. 35, wobei er die Beschränkung des Verwaltungsrathes von 21 auf 15 Mitglieder durch die raschere Geschäftsführung und das regelmäßige Beisammensein bei den Sitzungen motiviert.

Herr Szabel meint, da der Verwaltungsrath der wichtigste Punkt der Statuten sei, so müsse man sich zunächst an der Debatte über die Zwecke des Verwaltungsrathes klar bewußt werden; er sei nicht prinzipiell gegen das Institut des Verwaltungsrathes; in Oesterreich sei in dieser Beziehung der Verwaltungsrath der Kaiser Ferdinands-Nordbahn eine Musteranstalt für Europa. Die Verwaltungsräthe derselben können nicht vermöge ihrer Privatstellung in Konflikt mit ihren Pflichten als Verwaltungsräthe gerathen. Anders bei der Kreditanstalt, bei welcher Mitglieder der haute finance als Verwaltungsräthe einflußreiche Aktionen bilden könnten. Es sei ferner verlockend für die Verwaltungsräthe, sich auf Kosten der Gesellschaft durch patriotische Gaben Verdienste zu erwerben. (Bravo und Urtheil.) Die Leitung einer Anstalt, wie die Kreditanstalt, sei nur einer neutralen Hand anzutrauen, die kein fremdes Interesse hat. (Bravo! Bravo!)

Hierauf schlägt der Redner ein Direktorium von fünf Mitgliedern vor, denn die Verantwortlichkeit eines Direktoriums sei eine ganz andere als die eines Verwaltungsrathes, welcher, zusammengesetzt aus den einflussreichsten Männern, sich der Verantwortlichkeit entziehen könnte. (Bravo!) Dann würde auch die Leitung aus einem Gute eintreten. Der Redner fasst eine bisherige Auseinandersetzung zu folgendem Urtheil zusammen:

Die General-Versammlung beschließt und nimmt im Prinzip an:

a) Der Verwaltungsrath ist das überwachende Organ der gesammten Interessen der Anstalt.

b) Zur Administration und Leitung der Geschäfte wird ein Direktorium von 5 Mitgliedern mit möglichst ausgedehnten Vollmachten gewählt.

c) Dieses Direktorium fasst ihre Beschlüsse in kollegialer Form, es ist verantwortlich für die Geschäftsführung und Beobachtung der Statuten.

d) Die bezüglichen §. 1 bis 34 gefassten Beschlüsse bleiben aufrecht erhalten.

e) Die §§. 35 bis 56 werden einer Umarbeitung von 5 Mitgliedern unterzogen und sind einer im Dezember oder Januar zu beruhenden General-Versammlung vorzulegen.

f) Die Vertheilung über die §§. 57 bis 64 wird fortgesetzt.

Herr Jaques äußert sich dahin, die Direktoren im Sinne des Herrn Szabel seien mehr Diktatoren (große Unruhe, Rufe: Schluss, der Präsident mahnt zur Ruhe). Es sei undenkbar, fünf solche Männer zu finden, die den gemachten Ansprüchen entsprächen, traurige Erfahrungen lägen gegen selbstständige Direktoren vor (Bischof). Die Vollmachten Richter's seien zu umfangreich gewesen (Hört!), die Folgen seien bekannt. Herrn Szabel's persönliche Erfahrungen seien nicht maßgebend. Redner endet unter Bischof.

Szabel repliziert, daß sein Antrag die überwachende Funktion des Verwaltungsrathes und die Executive der Direktoren logisch auseinander halte. Daß Solches bisher nicht der Fall gewesen, beweise der Ankauf von Kronstädter Bergwerksaktien, ferner der schleppende Gang der Entwicklung des Cheekswesens; Beides falle dem Verwaltungsrath zur Last. Warrens entgegnet, der Vorschlag Szabel's sei neu, nirgends erfahrungsmäßig erprobt. Herr Szabel möge sich für seine Erfindung ein Patent nehmen. Szabel appelliert den Präsidenten, derselbe möge den Redner zur Ordnung rufen. Warrens vertheidigt sich, indem er die Thatache einer Beleidigung in Abrede stellt. Er sei nicht leidenschaftlich (Gelächter). Er beantragt die Abstimmung über das Amendum des Herrn Szabel.

Bei der Abstimmung wird der Szabel'sche Antrag mit 312 gegen 151 Stimmen verworfen.

Die Versammlung entscheidet sich ferner für die bisherige Anzahl von 21 (anstatt 15) Mitgliedern des Verwaltungsrathes, wozu nach einer Debatte der Herren Giskra, Klaudi und Warrens auf Benedict's Antrag die Bestimmung kommt, daß diese Mitglieder in Oesterreich leben müssen, und nach Annahme der auf sie gefallenen Wahl sich bei anderen Gesellschaften nicht mehr zu Verwaltungsräthen wählen lassen dürfen.

Herr Szabel stellt zu §. 52 mehrere Amendements, von denen er alle bis auf die letzten 2 Absätze beständlichen zurückzieht; in den beiden letzten Absätzen wünscht er anstatt „Ernennung durch den Verwaltungsrath“ „Ernennung durch die Generalversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrathes.“

Das Resultat der Abstimmung über dieses Amendum wird der Versammlung morgen mitgetheilt, welche vom Präsidenten um halb 2 Uhr auf morgen 9 Uhr vertagt wurde.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 30. November 1861.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise		Magazin-Preise	
	in österr. Währ.	fl.	fl.	fr.
Weizen	—	—	6	52
Korn	—	—	4	63
Gerste	—	—	3	70
Hafser	—	—	2	36
Halbschrot	—	—	5	11
Helden	—	—	3	91
Hirse	—	—	4	83
Rukuruz	—	—	4	46

Theater.

Heute, Montag: Stadt und Land, Posse in 2 Akten, von Fr. Kaiser.

Morgen, Dienstag: Die Memoiren des Zatans, Lustspiel in 3 Akten, von Fr. v. Thomé.

